



Marktgemeinde

LAVAMÜND

A-9473 Lavamünd 65

KÄRNTEN

Telefon: (0 43 56) 25 55-0

Telefax: (0 43 56) 25 55-40

E-mail: lavamuend@ktn.gde.at

Internet: www.lavamuend.at

KUNDMACHUNG

Amtsstunden und Parteienverkehr

Gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) werden die Amtsstunden und die Zeiten des Parteienverkehrs kundgemacht.

- (1) Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit gelten für das Gemeindeamt Lavamünd.
- (2) Folgende Kontaktmöglichkeiten bzw. Adressen werden festgelegt:

Postadresse: Marktgemeinde Lavamünd
Lavamünd 65
9473 Lavamünd

Telefonnummer: 04356 2555

Fax-Nr. 04356 2555-40

E-Mail: lavamuend@ktn.gde.at

Eingaben über die Facebookseite oder Messengerdienste sind aus Datenschutzgründen nicht vorgesehen bzw. nicht zulässig. Eingaben können brieflich (postalisch), per E-Mail, FAX, Einwurf in den Briefkasten Gemeindeamt, oder Abgabe im Gemeindeamt erfolgen.

- (3) Die Behörde ist gem. § 13 Abs. 5 AVG 1991 nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegen zu nehmen oder Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten und nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten verpflichtet, mündliche oder telefonische Anbringen entgegen zu nehmen. Werden Eingaben außerhalb der Amtsstunden elektronisch einbracht (Fax, Mail), gelten diese erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.
- (4) Gemäß § 13 Abs. 2 und 5 AVG werden die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit wie folgt bekannt gemacht:

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag: von 07.30 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 07.30 bis 13.00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag: von 08.00 bis 12.00 Uhr

- (5) Ausgenommen von den Amtsstunden sind auch gesetzliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember. Für Faschingdienstag, Karfreitag, Josefitag, 10. Oktober und Allerseelen gelten geänderte Amtsstunden von 07.30 Uhr bis 11.45 Uhr.
- (6) Der am Gemeindeamt angebrachte Briefkasten wird während der Amtsstunden bis zum Zeitpunkt der Entleerung betreut. Eingaben in den Briefkasten außerhalb der Amtsstunden haben die Wirkung, dass sie erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten und ab diesem Zeitpunkt bearbeitet werden können.
- (7) Ist das Tragen von einer eventuellen Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. die Anwendung von Desinfektionsmittel erforderlich, so wird dies im Anlassfall beim Eingangsbereich des Gemeindeamtes hingewiesen und ist dies unbedingt zu befolgen.
- (8) Diese Kundmachung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Lavamünd in Kraft und gilt bis auf Weiteres.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Wolfgang Gallant

angeschlagen am: 5.1.2022. *RG*

abgenommen am: